

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Informationen zu Abschlussprüfungen und zentralen Leistungsermittlungen

betrifft: Abiturprüfungen an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, beruflichen Gymnasien, Abschlussprüfung an Fachoberschulen/Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Zusatzbaustein Fachhochschulreife an Fachschulen) und Abschlussprüfungen an Förder- und Oberschulen sowie zentrale Leistungsermittlungen an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien sowie Fachoberschulen

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,

angesichts der dynamischen Verbreitung des Coronavirus in Sachsen hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) für öffentliche Schulen ab Montag, dem 16. März 2020, unterrichtsfreie Zeit angeordnet. Den Schulen in freier Trägerschaft wurde empfohlen, die Regelungen für öffentliche Schulen entsprechend anzuwenden. In diesem Zusammenhang gibt es Fragen zu den anstehenden Abschlussprüfungen/Abiturprüfungen und anderen zentralen Leistungsermittlungen.

Da nicht vorhersagbar ist, wie sich die Ausbreitung des Virus in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird, gehen die untenstehenden Aussagen von der aktuellen Lageeinschätzung aus. Sie werden durch das SMK bei einer Änderung der Situation umgehend aktualisiert.

Termine der Abschlussprüfungen/Abiturprüfungen

Die zentralen Prüfungen werden zu den geplanten Terminen stattfinden. Diese liegen alle nach den Osterferien.

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen können, gibt es – wie auch in den Vorjahren – zentrale Nachtermine. Das Gleiche betrifft Schülerinnen und Schüler, die sich zur Zeit der Prüfungen in Quarantäne befinden, die i. d. R. für 14 Tage angeordnet wird. Da der Zeitraum zwischen Erst- und Nachtermin länger ist, besteht eine hohe Wahr-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Konstanze Höhne

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69512
Telefax +49 351 564-69009

konstanze.hoehne@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-6615/133/2

Dresden, 17. März 2020

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

scheinlichkeit, dass diese Schülerinnen und Schüler am Nachtermin teilnehmen können. Für Schülerinnen und Schüler, die zu beiden Terminen verhindert sind, wird es einen weiteren Termin geben.

Erfüllung des Lehrplans

Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans können mögliche Prüfungsinhalte enthalten. Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte noch ausstehen.

Die Lehrkräfte sind gebeten, Aufgaben zur Übung sowie Lernaufträge für das Selbststudium/Selbstlernen so zusammenstellen, dass die Schülerinnen und Schüler sich unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereiten können. Da jede Schule eigene digitale und analoge Kommunikationswege praktiziert, wird das SMK keine zentralen Regelungen vorgeben.

Ermittlung von Leistungsbewertungen

Die Ermittlung der Ergebnisse für das Kurshalbjahr 12/II an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs bzw. für das Kurshalbjahr 13/II an beruflichen Gymnasien werden durch einen Erlass des SMK separat geregelt. Dies gilt auch für die Umsetzung der VwV Klassenarbeiten an Oberschulen.

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung erfolgt im Regelfall mündlich. Das kann in diesem Jahr auch telefonisch, per Mail, schriftlich oder über andere Kommunikationswege der Schule erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler können ggf. auch selbst telefonisch oder elektronisch nachfragen. Die eventuelle Nichtzulassung zur Prüfung teilen die allgemeinen und beruflichen Gymnasien den betreffenden Schülerinnen und Schülern am 3. April 2020 schriftlich mit.

Besondere Leistungsfeststellung am allgemeinbildenden Gymnasium

Die Ersttermine sind abgeschlossen. Die Nachtermine werden abgesagt. Sollten Schülerinnen und Schüler am 16. März 2020 Nachtermine im Fach Deutsch geschrieben haben, so werden diese bewertet und bei der Festlegung der Fachnote als Klassenarbeit mit doppelter Wichtung berücksichtigt.

Vergleichsarbeiten an den beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen

Die Vergleichsarbeiten an den beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2019/20 werden bis auf weiteres ausgesetzt. Das SMK informiert die Schulen rechtzeitig, sobald neue Termine feststehen.

Die Vergleichsarbeiten an den Fachoberschulen für das Schuljahr 2019/20 finden nach gegenwärtigem Stand statt.

Nachtermine zum Aufnahmeverfahren an den allgemeinbildenden Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

Grundsätzlich werden diese Termine für das Schuljahr 2019/20 abgesagt. Die Gymnasien mit vertiefter Ausbildung vereinbaren individuelle Nachtermine mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern.

Vielen Dank für Ihr Engagement, trotz der schwierigen Situation alles Notwendige zu tun, um die Abschlussprüfungen/Abiturprüfungen abzusichern und den Schülerinnen und Schülern eine gute Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Heinze
Abteilungsleiter

gez. Wilfried Kühner
Abteilungsleiter